



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
34. Ratssitzung vom
28. Juni 2007 beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 246 2004/2009

von Yves Holenweger
namens der SVP-Fraktion
vom 28. Februar 2007
(StB 487 vom 23. Mai 2007)

Die Begabtenwerkstatt muss erhalten bleiben!

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Ist es korrekt, dass am Elternabend vom 24. Januar 2007 die Eltern vor vollendete Tatsachen gestellt wurden, indem ihnen die Schliessung der Begabtenwerkstätte eröffnet wurde – ohne Vorwarnung (zum Beispiel in der schriftlichen Einladung zum Elternabend)?

Am 23. November 2006 hat der Grosse Stadtrat den Bericht B 14/2006 vom 22. März 2006: „Finanzstrategie und Entlastungsmassnahmen 2006–2010 (Schlussbericht EÜP)“ zur Kenntnis genommen. Unter vielen Massnahmen wurde darin der Aufhebung der Begabtenwerkstatt diskussionslos zugestimmt. Dies bedeutet, dass die Begabtenwerkstatt auf Ende des Schuljahres 2006/2007 geschlossen wird.

Es ist richtig, dass am Elternabend durch den zuständigen Bereichsleiter mündlich über die aktuelle Situation und die bevorstehende Schliessung auf Ende des Schuljahres orientiert und auf Fragen und Anliegen der Eltern eingegangen wurde. Nach dem Elternabend, am 7. Februar 2007, wurde ein Brief mit der schriftlichen Begründung des Schliessungsentscheides an alle betroffenen Eltern versandt.

Zu 2.:

Wenn ja, will der Stadtrat diese Vorgehensart als „Kommunikationspanne“ entschuldigen, oder ist dies der obrigkeitliche Umgang mit und der autoritäre Führungsstil des Stadtrates gegenüber der Bevölkerung?

Der Stadtrat beantwortet insinuirende Fragestellungen, die Stimmung gegen die Behörde machen sollen, grundsätzlich nicht.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosse Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Unter Kommunikationsaspekten mag man einräumen, dass deren Ablauf als ungenügend zu werten ist: So war der Zeitraum zwischen dem Entscheid des Parlaments und dem Elternabend zu lang und eine schriftliche Voranzeige des Entscheides wäre angezeigt gewesen.

Zu 3.:

Ist sich der Stadtrat bewusst, dass mit dieser Schliessung ein vollkommen falsches Bildungssignal gesetzt wird – das heisst, dass es nicht darum geht, die Starken zu fördern, sondern das Niveau zu senken, sodass alle gleich schwach sind?

§ 8 des Gesetzes über die Volksschulbildung sieht Förderangebote für Lernende vor, die zu weitergehenden Leistungen fähig sind. Die Ausgestaltung der Förderung überlässt der Kanton den Gemeinden. Dabei wird die Stärkung der Begabungs- und Begabtenförderung in den Schulhäusern und Klassen betont. Die Weiterbildung der Schulteams im Umgang mit besonders begabten Lernenden wird ebenfalls als sehr wichtig erachtet. Alle Gemeinden im Kanton Luzern haben mittlerweile Konzepte erstellt. Mehrere dieser Gemeinden wurden anlässlich der Verleihung des schweizerischen LiSSA-Preises der Stiftung für das hochbegabte Kind ausgezeichnet. Dabei wird mehrheitlich auf separative Modelle verzichtet, da die Vernetzung mit der Stammklasse schwierig ist. Diese Vernetzung wird im B+A 1/1999 vom 24. Februar 1999: „Begabtenförderung an den Primarschulen“ betont. Nach den Erfahrungen kommt es jedoch eher zum unerwünschten Delegieren von Begabtenförderung an die Begabtenwerkstatt als zu einer Vernetzung. Für die Wirksamkeit von Begabtenförderungsangeboten ist diese Vernetzung jedoch zentral.

Zu 4.:

Findet der Stadtrat es nicht auch mehr als gerecht – also eine Frage der Chancengleichheit –, wenn nicht nur den leistungsschwachen und problembehafteten Schülern, sondern auch den hochbegabten Schülern mit einem IQ von über 130 weitere Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden?

Die meisten der eingereichten Konzepte aus den Schulhäusern sehen eine Form von Werkstatt- und Projektunterricht vor. Dieser ist auf die Bedürfnisse der hochbegabten und begabten Schülerinnen und Schüler zugeschnitten. Dabei stehen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Zentrum, welche bei einem allfälligen Übertritt ins Gymnasium von entscheidender Bedeutung sind.

Gruppenangebote innerhalb des Schulhauses sind gemäss dem Rahmenkonzept in der Stadt Luzern möglich. Es wechselt der Unterrichtsraum, nicht aber die Förderung. Dabei werden auch die neuesten Erkenntnisse aus der Bildungsforschung berücksichtigt.

Neu wurde eine Fachschaft von Verantwortlichen in den einzelnen Schulhäusern gegründet. Dies ermöglicht eine Beratung da, wo die Kinder erkannt werden: in den Schulzimmern. Auch kann damit die Qualität der Angebote gezielt entwickelt werden.

Zu 5.:

Ist es für den Stadtrat wirklich wichtiger, in bald veraltete Computer, in einen aufgeblähten Bildungsverwaltungsapparat und in unsägliche Bildungsreformen (Basisstufe) zu investieren als in die Eliteschüler unserer Stadt?

Mit dem Planungsbericht B 100 des Regierungsrates hat der Grosse Rat am 17. Juni 2005 beschlossen, dass alle Primarschulhäuser bis Ende Schuljahr 2007/2008 mit der notwendigen Infrastruktur für den integrierten Computereinsatz im Unterricht ausgerüstet werden. Computer sind aus dem heutigen Leben nicht mehr wegzudenken. Deshalb ist es wichtig, auch aus Gründen der Chancengleichheit, dass alle Lernenden frühzeitig lernen, den Computer sinnvoll einzusetzen.

Das Hauptziel der Basisstufe ist es, dem Entwicklungsstand der Kinder bei der Einschulung gerechter zu werden. Davon profitieren insbesondere begabte Kinder, die über ein höheres Lerntempo verfügen. In diesem Sinne ist gerade die Basisstufe eine Investition in begabte Kinder.

Im Rahmen des B 14/2006 (Schlussbericht EÜP) wurden auch bei der Bildungsverwaltung Sparmassnahmen eingeleitet. Der Gesamtaufwand verminderte sich um jährlich Fr. 322'000.–.

Zu 6.:

Ist sich der Stadtrat bewusst, dass wir in einer Leistungsgesellschaft leben und dass es nicht darum gehen kann, alle gleich schlecht machen zu wollen, sondern dass die Besten gefördert werden müssen? Denn nur mit erstklassigen Leistungen in Wissenschaft und Wirtschaft werden wir auch in Zukunft unseren Wohlstand und damit unseren Sozialstaat erhalten können. Und für das braucht es kluge Köpfe, eine Elite, nicht Gleichmacherei.

Die geforderte erstklassige Leistungsfähigkeit muss entsprechend vorbereitet werden. An der Primarschule unterforderte Schülerinnen und Schüler haben bisweilen Schwierigkeiten, sich nach dem Übertritt an die gestiegenen Anforderungen des Gymnasiums zu gewöhnen. Ihre Arbeitstechniken und die Haltung neuem Stoff gegenüber können dazu führen, dass mangelnde Fähigkeiten und Fertigkeiten sich zu einem Defizit entwickeln. Aus diesen pädagogischen Überlegungen ist es sinnvoll, die Förderung als Fordern tagtäglich im Unterricht stattfinden zu lassen.

Zu 7.:

Ist demzufolge dem Stadtrat aus ideologischen Gründen das Elitedenken suspekt?

Der Stadtrat beantwortet insinuirende Fragestellungen, die Stimmung gegen die Behörde machen sollen, grundsätzlich nicht.

Zu 8.:

Oder findet es der Stadtrat etwa besser, dass diese hochbegabten Kinder in normale Schulklassen eingestuft werden, sich schlicht und ergreifend in der Schule langweilen, dies auch zeigen, sie von ihren Mitschülern als „Streber“ gehänselt werden und somit an den Rand der Klasse gedrängt werden?

Der erste Teil der Frage wurde bereits in der Antwort auf Frage 6 (Leistungsfähigkeit) beantwortet. Separation im Zusammenhang mit der sozialen Zusammensetzung der Schulklasse kann zu Ausgrenzungen führen. Die Werkstatt stellt ein separatives Angebot dar. Mit der Weiterführung der Werkstatt ist demzufolge nicht gewährleistet, dass begabte Schülerinnen und Schüler nicht trotzdem an den Rand gedrängt werden. Es ist im Auftrag der Lehrperson, mit geeigneten Massnahmen auf derartige Vorfälle zu reagieren.

Zu 9.:

Zeigt der Stadtrat so viel Weisheit und die Fähigkeit zur Selbstkritik und nimmt diesen unsäglichen Schliessungsentscheid zurück?

Nein. Wir verweisen auf die Ausführungen zur Begründung der Ablehnung der Motion 245 „Begabtenwerkstatt erhalten – Prioritäten richtig setzen.“

Zu 10.:

Geht es nicht im Gegenteil darum, diese Begabtenwerkstätte in Bezug auf die Anzahl der Kinder und die Anzahl der Stunden auszubauen? Erhebungen zeigen, dass rund 10 Prozent der Kinder auf einem oder mehreren Gebieten über besondere Fähigkeiten verfügen.

Seit der Gründung der Begabtenwerkstatt im Jahre 1999 wurden in dieser Institution immer wieder Kinder aufgenommen, welche in einer schulpsychologischen Abklärung einen IQ von mehr als 130 Punkten erreicht hatten. Dies entspricht statistisch einem Bevölkerungsanteil von 2 %. Das Erkennen dieser Kinder hat dabei oftmals im Klassenzimmer durch die Lehrperson stattgefunden. Die Schülerzahlen sind in den Jahren seit der Gründung rückläufig. Dieser Rückgang kann mehrere Gründe haben. Zum einen ist das Thema nicht mehr so aktuell. Die Medienberichte sind seltener geworden, die Sensibilität der Gesellschaft für diese Thematik hat sich verringert. Dies führt unweigerlich dazu, dass weniger Kinder und Jugendliche unter diesem Fokus beurteilt werden. Die Förderung näher am Klassenunterricht unterstützt die Bemühungen, nicht nur die auffälligen und/oder mit bestimmten Defiziten behafteten Kinder zu fördern. Alle Schülerinnen und Schüler, die speziell begabt sind, sollen in Genuss der Förderung kommen.

Zu 11.:

Oder sollen etwa durch die Hintertüre diese hochbegabten Kinder in Privatschulen gedrängt werden, sodass für die Stadt keine Kosten mehr für diese Eliteschüler entstehen würden?

In der Schweiz führt keine öffentliche Bildungseinrichtung eine exklusive Abteilung für hochbegabte Schülerinnen und Schüler. Es steht den Eltern jedoch frei, für ihre Kinder ein entsprechendes privates Angebot in Anspruch zu nehmen.

Zu 12.:

Welche Alternativangebote will der Stadtrat den Hochbegabten zur Verfügung stellen, wie werden hochbegabte Schüler künftig gefördert?

Siehe Antwort auf Frage 4.

Zu 13.:

Wird mit der Schliessung der Begabtenwerkstätte nicht das Gleichbehandlungsgebot verletzt, welches in der Bundesverfassung verankert ist? Genauso wie Minderbegabte das Recht auf Stützmassnahmen haben, so muss auch den Hochbegabten die Möglichkeit gegeben werden, ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert zu werden.

Dem gesetzlichen Auftrag wird, wie in der Antwort auf Frage 3 aufgezeigt, mit der Begabungsförderung im Schulhaus entsprochen.

Stellungnahme der Schulpflege

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 8. Mai 2007 die stadträtlichen Antworten zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Detail verweist sie auf ihre Stellungnahme zur Motion 245 2004/2009.

Stadtrat von Luzern

